



Gemeinde Havixbeck · Willi-Richter-Platz 1 · 48329 Havixbeck

An den
Kreistag des Kreises Coesfeld
Herrn Landrat Dr. Schulze-Pellengahr

48651 Coesfeld

Öffnungszeiten des Rathauses:

montags – freitags: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr
montags zusätzlich: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Konten der Gemeinde Havixbeck:

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)
IBAN DE97401545300080000029 BIC WELADE3WXXX
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)
IBAN DE36400694080400007500 BIC GENODEM1BAU

Fernmündlich: erreichen Sie uns am besten
innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags
und mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

Datum Havixbeck, den 29.03.2016
Mein Zeichen II Zimmer 110
Auskunft erteilt Frau Böse T 33-160
Betreff Landschaftsplan „Baumberge – Nord“

Sehr geehrter Herr Landrat, sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,

die Gemeinde Havixbeck bereitet zurzeit im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes - als sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie - an 3 Standorten im Gemeindegebiet die planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen vor.

Die Konzentrationszone „Poppenbeck“ liegt innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes „Baumberge Nord“ und vollständig im Landschaftsschutzgebiet Baumberge.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist auch die Untere Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld beteiligt worden. In ihrer Stellungnahme vom 11.11.2015 führt sie aus, dass das innerhalb des Landschaftsschutzgebiet bestehende Bauverbot erst nach positiver Stellungnahme des Trägers der Landschaftsplanung durch den Flächennutzungsplan der Gemeinde aufgehoben werden kann und eine positive Stellungnahme zurzeit nicht in Aussicht gestellt werden kann. Im Rahmen der Aufstellung des Regionalplanes Münsterland hatte sich die Untere Landschaftsbehörde aus Gründen des Arten- und Landschaftsschutzes gegen die Darstellung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen ausgesprochen; eine entsprechende Ausweisung ist im Regionalplan daraufhin auch nicht erfolgt.

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat sich jedoch nach sorgfältiger Abwägung aller bis jetzt bekannter Belange in seiner Sitzung am 24.09.2015 mit 18 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung für die Aufstellung eines Planes zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck entschieden. Dieser Plan enthält auch die Ausweisung der Konzentrationszone in Poppenbeck.

Bedingt durch die Bebauung des Außenbereiches der Gemeinde Havixbeck und der damit verbundenen Abstände zu Windkraftanlagen sind in Havixbeck lediglich 3 Flächen als potentiell geeignet im Rahmen der durchgeführten Potentialanalyse mit anschließendem Abschichtungsverfahren festgestellt worden. Da die gemeindliche Planung darüber hinaus auch dem Anspruch genügen muss, der Windenergie substanziell Raum zu geben, ist die Ausweisung aller 3 Flächen für die Gemeinde Havixbeck von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde hat sich der Rat auch in Kenntnis des Landschaftsplanes Baumberge Nord für die Ausweisung der Fläche in Poppenbeck ausgesprochen.

Im Namen des Gemeinderates bitte ich Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder – als Träger der Landschaftsplanung –, zur Realisierung der gemeindlichen Planung in Poppenbeck einer Aufhebung des Bauverbotes zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Gromöller
Bürgermeister
T 02507/33-127
Email: gromoeller@gemeinde.havixbeck.de

Anlage
Entwurf 29. Änderung Flächennutzungsplan